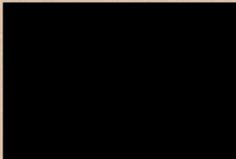


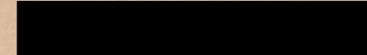


Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstraße 19, 80466 München



Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektionen
Lebensmittelüberwachung
KVR-III/10

Ruppertstraße 19
80466 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstraße 11
Zimmer:
Sachbearbeitung:



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR-III/10 WE

Datum
08.02.2023

Gesetz zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen
Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz – VIG)
Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz
Auskunftserteilung zum Betrieb Peter Pane, Kaflerstr. 2, 81241 München

Guten Tag,

entsprechend Ihres Antrages vom 14.12.2022 auf Auskunftserteilung für den Betrieb Peter Pane, Kaflerstr. 2, 81241 München, erhalten Sie die folgenden Informationen:

Die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Betriebskontrollen fanden am 22.02.2022 und 17.10.2022 statt.

Die Informationen zur Kontrolle am 22.02.2022 können Sie dem beiliegenden Kontrollbericht entnehmen. Bei der Kontrolle am 17.10.2022 gab es keine Verstöße.

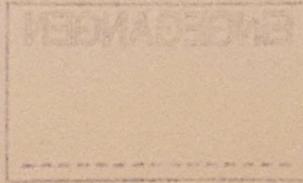
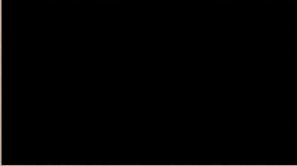
Die Veröffentlichung der Informationen, zum Beispiel im Internet, liegt in Ihrer eigenen Verantwortung.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass auch Behördenmitarbeiter*innen ein Recht auf Wahrung Ihrer Daten haben. Falls Sie dieses Schreiben im Internet veröffentlichen, müssen von Ihnen sämtliche personenbezogene Daten geschwärzt werden. Dies gilt auch für Telefonnummern und Emailadressen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt München

Betrieb: Peter Pane München Pasing GmbH & Co. KG - Peter Pane Burgergrill und Bar

Anschrift: Pasing-Obermenzing
(Standort) Kaflerstr. 2
81241 München

Art der Kontrolle: Nachkontrolle vom 22.02.2022

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):
Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Der Fußboden war nicht so gestaltet, dass dieser eine glatte und leicht zu reinigende Oberfläche aufweist. Es bafanden sich, nach einem Wasserschaden, an verschiedenen Stellen im Objekt Löcher im Boden. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Betrieb allgemein
2. Der Deckendurchbruch war nicht bündig verschlossen. Die Deckenplatte, die fehlte wurde wieder angebracht muss aber noch sauber verspachtelt werden Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 2a, b und c Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Verpackung Lagerraum

Maßnahmen:

Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
22.02.2022	mündliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)
22.02.2022	Schriftliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (08.03.2023):

--